



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2004				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 3/082/2004		
Nr. 4 der TO						
Dez. I		Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 22.11.2004		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth. Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		02.12.2004				

Beratungsgegenstand:

Erlass der 2. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LAbfG, KrW-/AbfG, GewAbfV, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungssatzung bedarf aufgrund einiger in der Praxis aufgetretener Probleme der Anpassung. Die bisherige Standortregelung in § 12 hat dazu geführt, dass der Abfuhrunternehmer gezwungen war – entgegen berufsgenossenschaftlicher Bestimmungen – z. B. in Stichstraßen rückwärts rein- bzw. rauszufahren. Damit den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen genüge getan wird, wird der § 12 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass von der Stadt ein Standort für die Abfallgefäße vorgegeben werden kann. Eine solche Regelung besteht bereits für den Abfuhrbezirk II.

Die in § 13 Abs. 4 7. Spiegelstrich enthaltene Regelung, dass Bauschutt in Kleinstmengen bis ca. 50 l auf dem Wertstoffhof abgegeben werden können, hat dazu geführt, dass findige Bürger ihre gesamte Umbaumaßnahme über diese Kleinstmengenregelung entsorgt haben. Dies bedeutet, dass alle Gebührenzahler mit den Bauschuttentsorgungskosten einzelner erheblich stark belastet werden.

Aus den vorgenannten Gründen bedarf die Abfallentsorgungssatzung in den §§ 12 und 13 der Änderung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung